

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1800)

**Artikel:** Ueber einige Punkte von Laharpes Vertheidigungsschrift  
**Autor:** Kuhn  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542754>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. LI.

Bern, 7. Februar 1800. (12. Pluviose VIII.)

## Gesetzgebung.

Senat, 22. Januar.

(Fortsetzung.)

(Fortsetzung von Genhards Antrag.)

Gestehen wir es uns, daß bei sehr wenigen aus uns der Fall in früheren Jahren von fern nur vermutet werden durfte, daß eine Constitution zu verfassen, der Gegenstand unserer Arbeiten werden könnte, und daß eine umständlichere Vorbereitung dazu nothwendiger, als bei jedem andern Gegenstand seyn müsse. Die Versammlung kann sich aber gewiß nicht bequemer dazu vorbereiten, als wenn sie nach meinem Vorschlage (wie ich dafür halte) Mitglieder, denen sie in diesem die beste Kenntniß und Zutrauen zunuthet, auswähle, und ihnen die genauere Prüfung und weitläufigere Berathung überträgt, und sich das Recht vorbehalt, die noch übrige Zweifel auch in den Räthen aufzuwerfen, und darüber abzustimmen. Es geschieht vorzüglich in der Absicht, um die Versammlung in Stand zu stellen, ohne längere Debatten darüber abzustimmen, wenn ich darauf antrage, daß die Mitglieder des größern Ausschusses den Berathungen des kleineren, und alle Mitglieder beider Räthe jenen des größern beiwohnen sollen. Endlich halte ich jene Mitglieder, die das Ganze prüften, für die besten Erklärer jedes Zweifels, der während den Debatten in den Räthen vorkommen möchte. Ich schlage demnach vor:

1. Die von der Revisionscommission entworffnen Gutachten der Majorität und der Minorität sollen 6 Tage auf dem Kanzleirisch liegen; es seye dann, daß die Rapporte sogleich gedruckt und den Mitgliedern beider Räthen ausgetheilt werden.

2. Ein jeder Rath wählt 3 Mitglieder zu einer vereinigten Commission durch geheimes Stimmenmehr, die noch 6 andere Mitglieder außer den Räthen durch absolutes Stimmenmehr gewählt, zu sich nehmen,

(Die Forts. folgt.)

## Über einige Punkte von Laharpes Vertheidigungsschrift, von Kuhn, Mitglied des grossen Raths.

Der Bürger Laharpe hat seine den gesetzgebenden Räthen eingereichte Vertheidigungsschrift, mit verschieden seither beigefügten Anmerkungen begleitet, folglich in einer veränderten Gestalt, in dem helvetischen Bulletin abdrucken lassen. Zwei dieser neu hinzugekommenen Noten betreffen einige meiner Verhandlungen als Regierungscommissar bei der Armee, welche der Bürger Erdrektor in ein nachtheiliges Licht zu schenken sich bemüht. Ich will die Thatsachen wieder herstellen, und das Publikum wird einen sicheren Maßstab haben, nach der es die Wahrhaftigkeit dieses Bürgers beurtheilen, und den Grad von Zutrauen abmessen kann, den seine Vorgeben verdienen.

Außer vielen grössern und kleinern Berichten, die das Vollziehdiretorium während meiner Senzung von mir erhalten hatte a), habe ich demselben nach meiner Rückunft von der Armee noch drei Hauptrapporte abgelegt. Der erste betraf die traurige Lage der in der Linie der fränkischen Armee gelegenen Gegenden, und enthielt eine Rechenschaft über die Mittel, die mein College Bonflue und ich angewendet hatten, um unsern Mitbürgern ihr hantes Schicksal zu erleichtern. Er ist vom Heumonat 1799b). Der zweite Bericht bestand in einer genauen Darstellung der Maßregeln, die ich vor dem Einmarsch der feindlichen Truppen in die östlichen Kantone Helvetiens zu Rettung des dafelbst vorhanden gewesenen beweglichen Nationaleigenthums genommen hatte. Dieser Rapport wurde von mir unterm 16ten August monat 1799 eingereicht, und von dem Vollziehdirektorium

a) Ihre Anzahl beläuft sich auf 130.

b) Dieser Bericht ist, wie ich gehört habe, dem helvetischen Minister in Paris zugesendet worden, um ihn der fränkischen Regierung unter Augen zu legen. Mir hingegen hat das helvetische Direktorium nicht einmal den Empfang desselben bescheinigt.

direktorium unterm 1ten Weinmonat nachher, begleitet von den Berichten des Kriegsministers, des Ministers des Innern und des Generalinspektors der Artillerie, den gesetzgebenden Räthen mit der folgenden Erklärung vorgelegt: „Nach Ablesung der hier beigelegten vier Berichte werden Sie sich überzeugen, daß der Verlust dieses Vorraths keinesweges einziger Nachlässigkeit von Seite der Regierung zur Last fallen kann, sondern einzige und allein von ganzlicher Unmöglichkeit, denselben zu retten, herführt, und also als Folge jener Ereignisse anzusehen ist, die man weder voraussehen, noch denen man zuvor kommen konnte.“<sup>c)</sup>

Der dritte Bericht betraf ausschliessend den militärischen Theil meiner Sendung. Er begreift nicht nur eine genaue Rechenschaft über meine sich auf das Kriegsfach beziehenden Verrichtungen bei der Armee, sondern hauptsächlich eine freimüthige Entwicklung der Ursachen des übeln Erfolgs der von Seite der Regierung getroffenen Kriegsanstalten<sup>d).</sup> Er muß dem Bürger Laharpe nicht nur sehr weitläufig, sondern auch sehr langweilig geschienen haben; denn beinahe auf jeder Seite kommen Beweise der Unfähigkeit und der Ineptie derjenigen Mitglieder des Vollziehungsdirektoriums vor, die damals an dem Ruder der grossen Maassregeln standen<sup>e).</sup>

Über diesen letzten Bericht hat das Direktorium vor dem 7ten Jenner 1800 seine Meinung in der That noch nicht geäußert, und ich habe meine guten Gründe, zu zweifeln, ob es je geschehen seyn würde, ungeacht Bürger Laharpe in der erstern mich betreffenden Note das Gegentheil versichert<sup>f).</sup> Er geht aber noch weiter; er giebt sogar vor: das Vollziehungsdirektorium würde mir vor allem aus über meine unterm 2ten Brachmonat 1799 erfolgte Entfernung von Zürich, wo meine Gegenwart zu Rettung der Magazine nothwendig gewesen sey, über den eingebildeten Complot von Birmenstorf, und über meine unerwartete Abreise nach Bern, eine nähere Erklärung abgesfordert haben.

- c) Das Vollziehungsdirektorium bestand damals, als es diese Erklärung an die gesetzgebenden Räthe abgehen ließ, aus den Bürgern Oberlin, Laharpe, Dolder, Savary und Setreat. Die ganze Botschaft steht, nebst den vier beigelegten Berichten, abgedruckt im neuen helvetischen Tagblatt B. II. N. 13 bis 17.
- d) Diesen Bericht habe ich dem Vollziehungsdirektorium unterm 1799 eingereicht.
- e) Im Vollziehungsdirektorium saßen damals die Bürger Oberlin, Ochs, Laharpe, Bay und Dolder.
- f) Diese Gründe liegen in der Beschaffenheit des Berichts selbst, den ich nächstens dem Publikum vorlegen werde.

Ich möchte den Bürger Laharpe fragen: Warum das Vollziehungsdirektorium seine Einfragen um eine Erklärung über iene Punkte bis auf die Behandlung eines Berichts verschoben habe, dem dieser Gegenstand völlig fremd ist, der auch nicht eine einzige sich auf denselben beziehende Stelle enthalt? Aus was für Ursachen das Vollziehungsdirektorium mir diese Erklärung nicht abgesfordert habe, als es meinen Bericht vom 12ten Augustmonat 1799 untersuchte, der die Rettung der Magazine ganz eigentlich betraf, der des Complots von Birmenstorf, meiner dadurch veranlaßten Entfernung von Zürich, und der Reise nach Bern ausdrücklich gedachte, und meine Rechenschaft hierüber enthielt? Wie das Vollziehungsdirektorium habe wagen dürfen, in seiner unterm 1. Weinmonat 1799 den gesetzgebenden Räthen zugeschickten Botschaft so ganz bestimmt allen Verdacht von Nachlässigkeit der Regierung abzulehnen, und den Verlust der Magazine ausschliessend auf Rechnung eines unüberwindlichen Zufalls zu setzen, wenn ihm wegen dem Betragen seines Commissars in dieser Rücksicht noch der leiseste Zweifel übrig geblieben war? Wie endlich er, Bürger Laharpe selbst, seine Zustimmung zu dieser Botschaft, wie er ein pflichtvergessenes Stillschweigen während qcht vollen Monaten zu entschuldigen gedenke, wenn er in meinen Handlungen etwas unrechtes zu bemerken geglaubt habe?

Doch ich gebe dem Bürger Laharpe die Formen preis, und komme zu den Thatsachen, die er zwar ganz gekannt, aber nur halb erzählt hat.

#### Complot von Birmenstorf.

Unterm 2. Brachmonat 1799 erhielt ich von dem B. Statthalter Weber von Baden durch einen Ellisboten einen Brief, worin er mir anzeigte: „dass der Unterstatthalter von Bremgarten Nachricht von einem Anschlage verschiedener Einwohner der Gegend von Birmenstorf erhalten habe, über die frankischen Truppen, im Falle eines Aufzugs, herzufallen<sup>g).</sup> Ich theilte diesen Brief dem frankischen Obergeneral mit. B. Bonderflüe und ich erhielten unmittelbar darauf eine schriftliche Einladung, die Sache auf Ort und Stelle selbst zu untersuchen. Diesem Ansuchen war zugleich ein Befehl beigesetzt, wodurch alle in der dortigen Gegend stehenden, oder noch einrückenden frankischen Truppen unsrer Disposition überlassen würden<sup>h).</sup> Wir reisten um halb fünf Uhr von Zürich ab<sup>i)</sup>, wo alles, selbst im frankischen Genet

g) S. Schreiben des Statthalter Webers von Baden, vom 2. Brachmonat 1799.

h) S. den Brief des Obergenerals an mich vom 14. Prairial VII.

i) Ich bemerke, dass Zürich erst gegen sieben Uhr Abends ganz unvermutet angegriffen werden ist.

ralquartier sehr ruhig war, und niemand einen Angriff von Seite der Destreicher erwartete k). Wir giengen denselben Abend nach Baden, und am folgenden Morgen, in Gesellschaft des B. Statthalter Webers, nach Bremgarten, wo wir uns durch unsre Unterredung mit dem B. Unterstatthalter überzeugten, daß die ganze Sache auf einem unverbürgten Gerüchte beruht l). Ich empfahl nun sowohl dem B. Statthalter, als dem B. Unterstatthalter Wachsamkeit, genaue Aufsicht, und ungesäumte Mittheilung alles dessen, was sie über diesen Gegenstand ferner in Erfahrung bringen würden. Das war nun freilich keine große Maßregel; allein da für meine Ueberzeugung ein Wort, eine Gebehrde, oder der bloße Name einer Person nicht hinreicht, um sie für verdächtig zu erklären m), so glaubte ich, alles gethan zu haben, was nach den Umständen vernünftiger Weise gethan werden sollte.

Alle die nun angeführten Umstände, habe ich dem Vollzugsdirektorium in meinen beiden Schreiben vom 2. und 3. Brachmonat 1799 einberichtet, und ihm dieselben in der Sitzung vom 5. Brachmonat nachher auch noch mündlich, und in Gegenwart des B. Laharpe angezeigt. Warum verschweigt er sie? Es lohnt sich wohl nicht der Mühe, den Absichten dieser willkürlichen Entstaltung des Faktums nachzuspüren. Aber wenn B. Laharpe mit seiner Anmerkung dem Publikum den Verdacht verbringen wollte, als sey ich fähig gewesen, die ganze Geschichte zu erdichten, so bin ich dagegen überzeugt, daß dieses letztere hingegen nie die Ungerechtigkeit gegen mich begehen wird, mich mit einem Manne auf die nemliche Linie zu stellen, der während seinem Aufenthalte im helvetischen Vollzugsdirektorium das revolutionäre Wörterbuch meines unglücklichen Vaterlands mit einer Menge Namen von Faktionen bereichert hat, die sonst nirgends, als in seiner franken Einbildungskraft existirt haben n).

- k) Einige Minuten vor meiner Abreise war ich noch im frankischen Hauptquartier.
- l) Ich berufe mich hierüber auf das Zeugniß meines Collegen Bonderstühle, des B. Statthalter Webers, und des damaligen Unterstatthalters von Bremgarten.
- m) Nach den warnenden Beispielen, die uns die frankische Revolution darbot, hätte man doch hoffen sollen, daß das Schicksal unser armes Helvetien von ähnlichen Verirrungen des menschlichen Verstandes bewahren würde; allein es gieng bei uns nicht besser. Wenn B. Laharpe daran zweifelt, so bin ich bereit, Beweise zu geben, bei denen er nicht leer ausgehen wird.
- n) Beweise hiervon enthalten die verschiedenen in dem Bulletiu von Lausanne stehenden Articles communiqés. Sie sind zwar anonym; aber

### Reise nach Aarau.

Von Bremgarten gieng ich nicht nach Zürich zurück, sondern gerade nach Aarau,

1. weil ich nicht wußte, ob Zürich noch in den Händen der Franken war, oder nicht? die Berichte darüber widersprachen sich alle Ausgaben;
2. weil alle Straßen mit retirirenden Wagen, Kanonen u. s. w. bedekt waren. Wenn der Obrist Laharpe jemals den Rückzug des zu einer Armee gehörigen Trains gesehen hätte, so würde er wissen, daß während demselben an keine solche Rüttreise zu denken ist;
3. weil ich Nachricht erhalten hatte, daß mein Sekretär mit meinen Papieren dahin abgegangen sey.

### Reise nach Bern.

Von Aarau reiste ich unterm 4. Brachmonat nach Bern ab; wichtige Gründe bewogen mich dazu. Das Direktorium hatte mich als Werkzeug einer thyrannischen Maßregel gebrauchen wollen o); ich hatte mich geweigert, sie zu vollziehen, und meine Entlassung begehrte p). Der Brief war ad acta gelegt, und nicht beantwortet worden q). Ich gieng nach Bern, um meine Entlassung selbst zu suchen. Es gefiel dem Direktorium auch diesmal nicht, über mein Begehr zu entscheiden. Es schickte mich mit neuen Aufträgen zu dem fränkischen Obergeneral. Ich gehorchte, denn ich diente dem Vaterland, nicht den Direktoren.

Ich hatte ferner dem Vollz. Direct. schon zu Anfang meiner Sendung die Notwendigkeit zu zeigen gesucht, die Anzahl der aufzustellenden Truppen mit der Summe der disponiblen Hülfsmittr ins Verhältniß zu bringen r). Ich hatte ihm sogar die schnell Folgen voraus-

niemand kann an denselben die schöpferische Hand ihres Urhebers misskennen.

- o) S. Schreiben des Vollz. Direktoriums vom May 1799. Wenn B. Laharpe sich gegen das Hewort thyrannisch auflehnen sollte, so wird das Publikum Richter seyn. Ich werde den Befehl in diesem Falle drucken lassen.

p) Meine Antwort ist vom May, 1799.

- q) Wenn mein Vaterland je wieder unglücklich genug seyn sollte, in die Hände einer revolutionären Regierung zurückzufallen, (quod deus avertat.) so hoffe ich, daß diese Geschichte den ersten Punkt zu einer Anklage gegen mich darbieten wird. Es ist gewiß, daß ich durch meine Weigerung eine der größten Regierungsmasires gel der damaligen Zeit vereitelt habe.

- r) S. Mein Schreiben an das Vollz. Direktorium vom April 1799.

gesagt, welche die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel nach sich ziehen würden s). Meine Vorstellungen waren ohne Erfolg geblieben, aber meine Vorhersagungen desto richtiger eingetroffen. Das Direktorium suchte zwar immer nach Geld, allein da, wo es nicht zu finden war t). Ich wollte dem Direktorium nun noch einmal unfindlich vorstellen, daß es bisher den unrechten Weg eingeschlagen habe, und riet ihm: eine Commission aus einsichtsvollen Männern zusammenzuberufen, die mit dem Finanzminister über die Mittel berathschlagen sollten, Geld zu Bezahlung der Truppen aufzubringen, ohne dadurch den Handel, die Gewerbe, ganze Gemeinden oder einzelne Bürger zu Grunde zu richten. Verschiedene Mitglieder des Vollziehungsdirektoriums schritten bei diesem Antrage, der ihnen meine Zweifel gegen ihre Unfehlbarkeit blos gab, ihre Augen weit auf. Ich erhielt keine Antwort u).

Ich hatte daneben noch eine große Schuld für mein Vaterland zu bezahlen. Verschiedene brave Soldaten, deren Heimath vom Feinde überzogen war, hatten der Republik den rührendsten Beweis ihrer Treue und Unabhängigkeit gegeben. Sie waren, ungeachtet des oft drückenden Mangels an Geld und Lebensmitteln, dennoch bei ihren Fahnen geblieben. Jetzt kämpften sie zum Theil mit der schrecklichsten Zügellosigkeit. Ich kam, um sie der besondern Vorsorge des Direktoriums zu empfehlen.

Endlich wollte ich das Direktorium auf den schrecklichen Zustand der Auflösung aufmerksam machen, in welchem die Armee durch den Zusammenflug mehrerer Umstände verfallen war; ich wollte es bitten, schikliche Maßregeln zu nehmen, um wenigstens den kleinen Rest vor der Schande einer schändlichen Desertion zu retten. Ich hatte darüber schon oft geschrieben, allein ohne Erfolg. Als ich aber in dem Direktorium über diesen Punkt zu sprechen anfieng, so sagte mir der damalige Präsident, Bürger Ochs: „Wir sind froh, daß die Leute davon gelaufen sind, „denn wir hätten doch kein Geld mehr gehabt, sie zu bezahlen.“

Ueberhaupt gewahrte ich eine grosse Veränderung auf den Gesichtern und in der Handlungsweise einiger damaliger Machthaber. Das System der tollen Streiche w) schien der Niedergeschlagenheit und dem Kleinmuth, den gewöhnlichen Folgen einer überlegten Ueberspannung, Platz gemacht zu haben.

s) Mein Schreiben an das Vollz. Direktorium vom April 1799.

t) z. B. Bei den Gemeinden durch das gezwungene Anleihen.

u) Mein Antrag war nicht in dem System einer gewissen politischen Sekte, die damit umging, die Klugheit der Köpfe und der Glücksgüter zu nivelliren.

Man plänkelte zwar noch aus der Ferne gegen eine neue Faktion, die man die kapitulirende hieß; aber die schönen Phrasen und leeren Worte, die noch hie und da mit halbgebrochener Stimme artikulirt wurden, waren nicht vermögend, die vielen Blößen zu decken, durch welche der panische Schrecken hervorgukte x).

Es mag seyn, daß Bürger Laharpe sich nicht mehr alle oben angeführten Thatsachen erinnert. Dann ich habe für die Wahrheit derselben keine andern Beweise, als mein Gewissen, und die Rechtschaffenheit der damaligen Direktoren.

(Die Fortsetzung folgt.)

w) Wenige Tage vor dem Treffen bei Frauenfeld kam mein unvergesslicher Freund, der auf dem Schlachtfeld gebliebene General Weber zu mir nach Zürich. Nach einigen gegenseitigen Herzversiegelungen über den elenden Gang unserer öffentlichen Angelegenheiten langte der brave Weber einen Brief von Laharpe aus der Tasche, worin ihm dieser mit dünnen Worten versicherte: Que la patrie ne pouvait être sauvée, que par la Cranerie. Ungeacht wir beide von dem Unglück unsers Vaterlands tief gerührt waren, so furchteten wir doch das Heilmittel noch weit mehr, das ihm Bürger Laharpe darbot.

x) Ein Brief des B. Ochs, der ungefähr um diese Zeit an den B. Talleyrand, fränkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geschrieben worden war, enthält, nach einem kurzen Eingange über das künftige Schicksal der Gezegeber Helvetiens, auch die wichtige Frage: ob die Mitglieder der vollziehenden Gewalt, im Falle eines weiteren Vorrückens der Destreicher, sich als Directoren, oder als bloße Privatpersonen nach Frankreich zurückziehen sollten? Nachher findet B. Ochs selbst, daß jeder Rückzug dieser Art nicht ehrenhaft seyn würde, und schlägt den Ausweg vor, bis auf den letzten Augenblick auf der Stelle zu bleiben, und sich dann selbst den Destreichern auszuliefern. Dann folgt eine rührende Rede an diese letztern, (vermutlich an die Gränizer Hüsaren,) worin B. Ochs für sich und seine Collegen sehr dringend bittet, daß man sie nicht den Emigranten ausliefern, sondern sogleich ab der Welt schaffen möchte. Endlich folgt die Versicherung, er werde mit heiterer Seele in die Ewigkeit übergehen. Zu gleicher Zeit hatte aber B. Ochs sich auf den Fall einer Retraite der Franken hinter die Aar, ein Quartier in Biel bestellt, das eben nicht auf dem Wege zur Ewigkeit liegt. Vielleicht führt aber irgend ein Wirthshaus daselbst die Ewigkeit im Schild.